

Bekanntmachung

**des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein, - Amt für Planfeststellung Verkehr -**

**über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 14.01.2022,
Az. APV 2-553.32-A 7-215 und des festgestellten Plans**

für das **Planfeststellungsverfahren** nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, und §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, in der bis vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung (UVPG), **für den Ersatzneubau der Rader Hochbrücke im Zuge der Bundesautobahn A 7 (Bau-km 0-061 östliche Richtungsfahrbahn bzw. Bau-km 0-297 westliche Richtungsfahrbahn bis Bau-km 5+003), einschließlich der sechsstreifigen Erweiterung der BAB 7 zwischen der Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg in den Gemeinden Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf und Borgstedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde)**

I.

Das Amt für Planfeststellung Verkehr im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (Planfeststellungsbehörde) hat mit Beschluss vom 14.01.2022, Az. APV 2-553.32-A 7-215, den Plan für das oben genannte Vorhaben festgestellt.

II.

1. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Auf Nr. 2.2.5 des Planfeststellungsbeschlusses wird verwiesen. Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 9 Abs. 2 UVPG in der bis vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung, die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

2. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 14. Februar 2022 bis zum 28. Februar 2022

(jeweils einschließlich)

in folgenden Amtsverwaltungen zur Einsicht während der genannten Zeiten aus:

- **Amt Eiderkanal***, Fraktionszimmer, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, zu den Öffnungszeiten: **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag** in der Zeit von **8.00 – 12.00 Uhr** sowie **Donnerstag** von **14.00 – 17.00 Uhr**.
- **Amt Achterwehr***, Zimmer 18, Inspektor-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr, zu den Öffnungszeiten: **Montag, Donnerstag und Freitag** in der Zeit von **7.00 – 12.00 Uhr** sowie **Dienstag** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** und von **15.00 – 17.30 Uhr**
- **Amt Hüttener Berge***, Verwaltungsstelle Ascheffel, Schulberg 6, 24358 Ascheffel, Zimmer KG 06, zu den Öffnungszeiten **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** sowie **Donnerstag** in der Zeit von **14.00 bis 18.00 Uhr**.
- **Amt Trave-Land***, Zimmer 14, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zu den Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag** von **8.30 bis 12.00 Uhr**, **Montag und Dienstag** von **14.00 bis 16.00 Uhr** sowie **Donnerstag** von **14.00 bis 18.00 Uhr** nur nach vorheriger telefonischer **Terminabsprache** unter 04551 / 990835.

*Es gelten eventuell Beschränkungen des Zutritts zu den Gebäuden zur Eindämmung von SARS-CoV-2. Da das Infektionsgeschehen dynamisch ist und die damit verbundenen Einschränkungen nicht vorhersehbar sind, sollten Interessierte sich vorab bei der jeweiligen Amtsverwaltung über die aktuell geltenden Regeln informieren.

3. Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG).

4. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.
5. Der Planfeststellungsbeschluss sowie die planfestgestellten Unterlagen sind darüber hinaus mit Auslegungsbeginn digital unter www.schleswig-holstein.de/APV, dort zu finden unter >Online-Portal< und auf der Onlineplattform für Planfeststellungsverfahren des Landes Schleswig-Holstein www.planfeststellung.bob-sh.de sowie auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/sh einsehbar. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Verfügender Teil des Beschlusses

Der **verfügende Teil des Beschlusses** lautet auszugsweise:

Der von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung – Bund), vertreten durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH (DEGES), vorgelegte Plan für den Ersatzneubau der Rader Hochbrücke im Zuge der BAB 7 einschließlich der sechsstreifigen Erweiterung der BAB 7 wird gemäß § 17 FStrG i.V.m. §§ 73ff. VwVfG nach Maßgabe der nachfolgenden Inhalts- und Nebenbestimmungen festgestellt.

Hinweise zum verfügenden Teil

Es wurden wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen im Einvernehmen mit dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als zuständige Wasserbehörde

- gemäß §§ 8ff. 19 WHG und §§ 11ff. LWG zur Benutzung von Gewässern durch Einleitung und zum Zwecke der Beseitigung von Niederschlagwasser und
- gemäß §§ 8ff., 19 WHG, §§ 11ff. LWG für die vorübergehende Benutzung von Gewässern durch das bauzeitliche Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten bzw.

Ableiten von Grundwasser sowie die Einleitung entnommenen Grundwassers und Oberflächenwassers erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss wurden die Einwendungen, Forderungen und Anträge der Betroffenen und der sonstigen Einwenderinnen und Einwender sowie die von Behörden und Vereinigungen abgegebenen Stellungnahmen zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Einzelentscheidungen entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Ersatzneubau der Rader Hochbrücke im Zuge der Bundesautobahn A 7 einschließlich sechsstreifiger Erweiterung zwischen der Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg sind folgende **Auswirkungen** verbunden:

Es ergeben sich vorübergehende und dauerhafte Grundstücksinanspruchnahmen sowie Eingriffe in Natur und Landschaft. Es kommt zu bauzeitlichen Immissionen (insbes. Baulärm) und anderen Belastungen durch Bauarbeiten, ferner zu Eingriffen in das vorhandene Straßen- und Wegenetz mit Behinderungen und zeitlichen Sperren. Es sind landschaftspflegerische Maßnahmen im Bereich der Gemeinden Felde, Borgstedt, Rade b. Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf und Blunk vorgesehen. Weiterhin werden umweltrechtliche Eingriffe durch die Ausnutzung von bereits anderweitig anerkannten Ökokonten in verschiedenen Landesteilen kompensiert.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält **Nebenbestimmungen** zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen die Konkretisierung des Bauablaufs und der vorgesehenen Schutzkonzepte, die Entwässerung, den Gewässerschutz, den Schutz vor bauzeitlichen und betriebsbedingten Immissionen (Lärm, Erschütterungen) und den Natur- und den Artenschutz, den Bodenschutz, den Schutz des Waldes, den Schutz privaten und öffentlichen Eigentums (inkl. Beweissicherung), den Schutz der Schifffahrtswege sowie sonstige öffentliche Belange (z.B. Denkmalschutz). Eine um-

weltfachliche Baubegleitung wurde angeordnet.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer, sondern Schlüsselnummern. Auf Verlangen wird den Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage des amtlichen Identitätsdokumentes ihre Schlüsselnummer mitgeteilt. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Festgestellte Straßenbaumaßnahme

1. Neubau / Änderung der Bundesautobahn

- Der sechsstreifige Ersatzneubau der Rader Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal und den Borgstedter See mit Enge (BW 603) sowie des übrigen Streckenabschnittes der Bundesautobahn (BAB) A 7 zwischen der Anschlussstelle (AS) Rendsburg-Büdelndorf und dem Autobahnkreuz (AK) Rendsburg (Richtungsfahrbahn Flensburg – Hamburg Bau-km 0-297,203 bis Bau-km 5+002,741, Richtungsfahrbahn Hamburg – Flensburg Bau-km 5+002,741 bis Bau-km 0-061,153),
- die Anpassung der angrenzenden Verknüpfungsbereiche von Verteilerfahrbahnen und Direkttrampen,
- die Herstellung von Lärm-/ Windschutzmaßnahmen im Bereich von Bau-km 0+010 bis Bau-km 4+340 (Westseite; LA01) bzw. von Bau-km 0+392 bis Bau-km 2+936 (Ostseite; LA02),
- der Ersatzneubau der Brücke über den Rader Weg (BW 602),
- der Ersatzneubau der Brücke über die L 42 – Rendsburger Straße (BW 604),
- der Ersatzneubau der Brücke über den Wirtschaftsweg Dieksredder (BW 606),
- die Erneuerung eines Gewässerdurchlasses DN 600/ 900, Bau-km 0+100,
- die Errichtung von zwei Retentionsbodenfilteranlagen inklusive Geschiebeschacht,
- der Rückbau der vorhandenen Rader Hochbrücke sowie
- der Rückbau der vorhandenen Parkplätze auf der Südseite der Rader Hochbrücke.

2. Neubau/Änderung an sonstigen Straßen und anderen Anlagen

- die Anpassungen des querenden öffentlichen Wegenetzes:
 - Wirtschaftsweg Dieksredder,
 - L 42 Rendsburger Straße,
 - Gemeindestraße Rader Weg
- die Errichtung einer vorübergehenden Schiffsanlegestelle für den An- und Abtransport von Materialien auf der Nordseite der Borgstedter Enge
- die Sanierung der bestehenden bzw. Errichtung einer vorübergehenden Schiffsanlagestelle für den An- und Abtransport von Materialien auf der Nordseite der Rader Insel

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

erhoben werden.

Kiel, den 17.01.2022

Im Auftrag

gez. Grandisch

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,

Arbeit, Technologie und Tourismus

des Landes Schleswig-Holstein

- Amt für Planfeststellung Verkehr -